

## Satzungsänderungsantrag

SG\_04\_003

Datum	Neueingabe 23.02.2023	
Themenbereich	Satzung, allgemeine Korrektur	
Paragraf	§ 4a Sondervorschriften im Rahmen der Gründung	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	Überflüssiger Paragraph	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Streichen	
Begründung	Die Sondervorschrift im Rahmen der Gründung sind nun überflüssig	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	<p><b>§ 4a Sondervorschriften im Rahmen der Gründung</b></p> <p>§ 4a Sondervorschriften im Rahmen der Gründung</p> <p>Abweichend von den übrigen Regelungen gelten für den Zeitraum der Gründung sowie je nach Regelung mit Wirkung bis zum zweiten Bundesparteitag...</p> <p>·</p> <p>·</p> <p>·</p> <p>6. Diese Sondervorschrift (§ 4a) entfällt mit der nächsten Satzungsänderung, sobald in jedem Bundesland ein Landesverband gegründet wurde und mindestens der zweite ordentliche Bundesparteitag stattgefunden hat.</p>	<p><b>§ 4a Sondervorschriften im Rahmen der Gründung</b></p> <p>Komplett streichen</p>